Häufig gestellte Fragen / FAQ

Einführung von verbrauchsabhängigen Gebühren «Wasser und Abwasser»

Rubrik	Frage / Was	Antwort
Anschluss	Muss jeder Wasseranschluss mit einem Wasserzähler ausgestattet sein?	Ja.
Anschluss	Was muss bei einem Liegenschafts-verkauf gemacht werden?	Die Gemeinde bedankt sich für eine rechtzeitige schriftliche Meldung. Ansonsten kann eine korrekte Fakturierung an den bisherigen wie den neuen Eigentümer nicht gewährleistet werden.
Anschluss	Was muss gemacht werden, wenn ein Mieterwechsel erfolgt?	Nichts. Rechnungsempfänger ist jeweils der Liegenschafts-eigentümer.
Anschluss	Wer erteilt den Auftrag zum Einbau eines Wasserzählers?	Auftraggeber ist immer der Liegenschaftseigentümer.
Anschluss	An wen muss ich mich melden, wenn die Liegenschaft vom Wassernetz getrennt werden soll?	Bitte wenden Sie sich direkt an den Brunnenmeister Beat Kuonen, +41 79 470 97 27 oder werkhof@guttet-feschel.ch
Gebühren	Gebührentarife?	Die Gebührentarife sind in den jeweiligen Anhängen zu den Reglementen Wasser und Kanalisation festgehalten.
Gebühren	Was beinhaltet die Grundgebühr?	Die Grundgebühr pro Kalenderjahr beinhaltet einen Beitrag an die Grundinfrastruktur, eine Zähler-miete sowie eine Pauschale von 100m^3 Wasser und 150m^3 Abwasser.
Gebühren	Wasserbezug in der Landwirtschaft	Die Pflicht zum Einbau von Wasserzählern gilt auch für die Landwirtschaft. Berechnungen haben

		ergeben, dass landwirtschaftliche Betriebe bei einem normalen Wasserverbrauch ähnliche Gebühren zu bezahlen haben. Dies natürlich immer unter der Voraussetzung, dass die Wasserversorgung nicht als Beregnungsanlage benutzt wird.
Gebühren	Wer übernimmt die Anschluss-kosten bei Neu- und Erweiterungsbauten?	Die Anschlusskosten werden mit der Baubewilligung festgesetzt und dem Bauherrn fakturiert.
Zähler	Was für Wasserzähler werden verbaut?	Es werden standardisierte Produkte der Firma NEOVAC verbaut. Die Installationsanweisungen sind auf einem separaten Beiblatt auf der Webseite abrufbar.
Zähler	Datenschutz	Der Datenschutz ist sehr wichtig und ist gewährleistet.
Zähler	Was ist, wenn kein Funkzähler installiert werden soll?	Für diesen Fall ist eine kabelgebundene Variante vorgesehen. Die Mehrkosten müssen vom Eigentümer getragen werden.
Zähler	Was muss ich machen, wenn die Batterie des Wasserzählers keine Energie mehr hat?	Nichts. Bei der Datenauslesung wird auch jeweils der Batteriestand übermittelt. Steht ein Wechsel an, so wird durch die Gemeinde ein Wechsel beauftragt.
Zähler	Wer darf einen Wasserzähler einbauen?	Die Wasserzähler werden nur durch die Gemeindeverantwortlichen und / oder von den von der Gemeinde beauftragten Fachbetrieben eingebaut werden.
Zähler	Wer ist Empfänger der ausgelesenen Zählerdaten? Was geschieht mit diesen Daten?	Die Daten werden von der RELL AG regelmässig ausgelesen. Der Daten-satz beinhaltet den Zählerstand und den Batteriezustand. Diese Werte werden im Gebührenprogramm erfasst und gespeichert. Weitere

		Datenerhebungen können für statistische Auswertungen vorgenommen werden. Diese dienen gleichzeitig einer stichprobenartigen Zählerüberprüfung.
Zähler	Subzähler Umgebungswasser	Als Subzähler wird das gleiche Produkt verbaut. Ansonsten kann keine korrekte Datenauslesung gewährleistet werden. Dieser Zähler muss von einem Installateur bei der Gemeinde bezogen werden. Dieser Zähler wird zum Selbstkostenpreis abgegeben. Die Gemeinde empfiehlt jedoch im Einführungsjahr auf die Installation eines Subzählers vorerst zu verzichten.
Zähler	Wer trägt die Kosten zum Einbau eines Subzählers für das Umgebungswasser?	Der Einbau eines Subzählers ist freiwillig. Alle Kosten des Einbaus inkl. Zählererwerb bei der Gemeinde gehen zu Lasten des Gesuchstellers.
Zähler	Wie erfolgt die Auslesung des Zählerstandes?	Die Auslesung erfolgt medienbruchfrei mittels Funktechnik.
Zähler	Wie lange dauert die Lebensdauer der Zählerbatterie?	Nach der Herstellerangabe beträgt die Lebensdauer ca. 16 Jahre.
Zähler	Wo kann der Installateur das Passstück bei der Gemeinde beziehen?	Dieses kann im Werkhof bezogen werden.